

Militärdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1839)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI.

Militärdepartement.

I. Organische Arbeiten.

Auch dieses Jahr ward auf die in den frühern Verwaltungsberichten angedeutete Weise an umfassender Durchführung der Bestimmungen des Militärgesetzes von 1835 gearbeitet. Infolge dessen kam die Formation der vier neuen Auszüglerbataillone No. 9 bis 12 zu Stande, welche die reglementarische Stärke im nächstfolgenden Jahre erreichen werden. Wegen den hiedurch herbeigeführten zahlreichen Beförderungen haben sich in den untern Graden des Offizierscorps allerdings ziemlich viele Lücken ergeben, die erst nach und nach ausgefüllt werden können. Indessen besitzt jedes Bataillon zwei Stabsoffiziere und jede Compagnie der vier neuen Bataillone wenigstens einen Hauptmann und einen Oberlieutenant.

Während diesem Jahre ist die Ernennung eines zweiten Instructors des Stammquartiers Diesbach im dritten Militärkreise erfolgt, welche Stelle im Jahr 1838 zu errichten beschlossen worden.

Wie gewohnt, fand im Frühjahr die Einschreibung der im Jahr 1820 gebornen militärpflichtigen Mannschaft Statt, welche dann im Herbst unter die verschiedenen Waffengattungen und Corps eingetheilt wurde.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand und Beförderungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden Offiziere befördert:

Beim Auszug	190.
Bei der Reserve	12.
Bei der Landwehr	3.

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadetten zu Offizieren ernannt 39.

Von Unteroffizieren wurden zu Offizieren befördert 11.

Im eidgenössischen Stabe stehen 16 bernische Offiziere, nämlich 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 4 Majoren, 5 Hauptleute, 3 Lieutenants. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Zweige wie folgt:

Quartiermeisterstab	4.
Artilleriestab	3.
Generalstab	5.
Kriegscommissariat	4.
Justizstab	1 Major.

Außerdem ist im eidgenössischen Stabsmedicinalpersonal aus hiesigem Canton der Oberfeldarzt und dessen Adjunkt angestellt.

Auf Ende des Jahres 1839 trat nach Zurücklegung der achtjährigen Dienstzeit beim Auszug die Versetzung von 1083 Mann zur Reserve ein. Sodann wurden aus der Reserve wegen erreichtem gesetzlichem Alter gänzlich entlassen 640.

Außerdem fand folgender Abgang statt:

Verstorbene	95 Mann.
Aus verschiedenen Gründen des Dienstes entlassen	103 „
Vermisst	36 „

Vom Oberstmilizinspector wurden Erlaubnißscheine, um sich aus dem Canton zu entfernen, ertheilt, an:

Auszüger	203.
Reservisten	9.

Der Auszug hat einen Zuwachs erhalten von 2418 Mann.

Stärke der bewaffneten Macht.

Auszug	11,117 Mann.
Reserve	6,132 „
Contingentstruppen	<u>17,249 Mann.</u>

	Transport . . .	17,249 Mann.
Hiezu		
Marschlandwehr . . .	6,729 Mann.	
Stammlandwehr . . .	14,628 „	
	<hr/>	
Landwehr	21,357 „	
	<hr/>	
Total . . .	38,606 Mann.	

III. Activer Dienst.

Nichts.

IV. Instructionswesen.

Wie in den frühern Jahren erhielt auch jetzt im Frühjahr die jüngste Recrutenclasse (von 1820) den gesetzlichen Vorunterricht in den Stammquartieren durch die Instru-ctoren, nach den dießfalls bestehenden nähern Vorschriften.

Die Recruten vom Jahrgang 1819 wurden im Jahr 1839 zur Instruction einberufen und während derselben bewaffnet, uniformirt und ausgerüstet.

Die Anzahl der Remonte für die reitenden Jäger be-
 trug 24.

Mit den Recruten der betreffenden Waffengattungen wurden instruirt:

- 1 Compagnie Cadres der Artillerie,
- 2 „ „ „ Scharfschützen,
- 14 „ „ „ Infanterie.

Behufs der Reorganisation und zu Bestehung eines Wiederholungscurses wurden einberufen:

- 2 Compagnien Artillerie nebst bespanntem Geschütz (Nro. 2 und 5).
- 1 Compagnie reitende Jäger (Nro. 2).
- 2 Compagnien Scharfschützen (Nro. 2 und 6).

Die Wiederholungscurse dieser verschiedenen Corps

wurden in Verbindung mit dem Uebungslager gebracht, welches das 6te und 7te Auszüglerbataillon bei Thun bezogen; diese beiden letztern Bataillone hatten ihren Wiederholungscurs bereits früher bestanden, und wurden nun zum Behufe größerer taktischen Uebungen in dem gedachten Lager zusammengezogen.

Um diesen Zweck vollständiger zu erreichen, ward aus jedem Auszüglerbataillon eine Brigade von 2 Lagerbataillons gebildet, und diese beiden Brigaden, vereint mit den übrigen Waffengattungen, stellten eine Division vor, so daß es möglich war, eine größere Anzahl von Stabsoffizieren zu beschäftigen, und ihnen dadurch Anleitung zu Erfüllung ihrer wichtigen Dienstobliegenheiten zu geben.

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten:

Sappeurs:	1	Offizier	und	17	Unteroffiziere	und	Gemeine.
Artillerie:	5	„	„	28	„	„	„
Train:	—	„	„	6	„	„	„

Total: 6 Offiziere und 51 Unteroffiziere und Gemeine.

In den Winterabenden wurde der Unterricht an das Instructionspersonale im Schreiben und Administrativfach fortgesetzt.

V. Musterungen und Inspectionen.

Im Laufe des Monats März fanden die vorgeschriebenen Inspectionen sämmtlicher Mannschaft des Auszugs, der Reserve und der Landwehr, mit Ausnahme der Cavallerie, in den Stammquartieren durch die Instructoren Statt.

Zwei Artilleriebatterien hatten als Bestandtheile des Reservecontingents die eidgenössische Inspection zu bestehen; es wurden hiezu die im Lager bei Thun anwesenden beiden Batterien bestimmt, über welche dann wirklich daselbst die Inspection statt fand, welche im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausfiel.

VI. Kriegszucht.

Es zeigte sich dieselbe sowohl in der Recruteninstruction als in den Wiederholungscursen und dem Lager im Allgemeinen befriedigend. Neben anerkennungswerthem Eifer und Dienstbeflissenheit war indessen, vorzüglich während des Lagers, mehrfach auch schädliche Laubeit und Gleichgültigkeit bemerkbar; immerhin ist zu hoffen, daß sich die Offiziere stets angelegen sein lassen werden, Thätigkeit und Regsamkeit bei ihren Untergebenen durch ihr eigenes Beispiel hervorzurufen.

Wegen unbefugtem Schießen mußten dieses Jahr 27 Mann, worunter 1 Unteroffizier und 3 Corporale, bestraft werden, was gemäß dem Tagesbefehl des Regierungsrathes vom 11. September 1838 mittelst Auflegung von Gefangenschaft, Buße, Abnahme der Waffe und Einberufung zu nachträglicher Instruction geschah.

VII. Kriegscommissariat.

a) Kleidungswesen.

Die im Jahr 1839 ins militärische Alter eingetretene junge Mannschaft hat sich in bedeutend größerer Anzahl gezeigt, als bei Abfassung des Militärbudgets im Herbst 1838 vorgesehen werden konnte. Da nun diese Mannschaft nach der bestehenden Militärverfassung im Verlauf vom Jahr instruiert, folglich auch bekleidet werden mußte, so ergab sich, daß für circa 500 Mann Recruten mehr Kleidungen erforderlich waren, als im Budget verzeigt waren, was sonach einen namhaften Excedent des ausgesetzten Creditcs nach sich gezogen hat.

Der auf Ende Dezember 1839 ausgelaufene Accord über die Kleiderlieferungen ist durch Ausschreibung neuerdings auf 4 Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1840 bis Ende 1843,

mit dem gleichen Hause, und zwar mit bedeutenden Vortheilen für den Staat, und ohne Eintrag in der Qualität der Tücher und der Confection der Kleidungsstücke, abgeschlossen worden. Das durch diesen erneuerten Accord bezweckte Minderausgeben mag sich für das Jahr 1840, nach dem Maßstabe der im Jahr 1839 bekleideten Rekruten, auf ungefähr Fr. 1200 belaufen.

Der auf Ende 1839 ausgelaufene Lieferungsvertrag für die Kopfbedeckung ist ebenfalls mit dem frühern Lieferanten neuerdings und unter den gleichen Bedingungen für 2 Jahre, als bis Ende 1841, verlängert worden.

Zur zweckmäßigeren Bedeckung des Train ist noch eingeführt worden, daß von nun an die dieser Waffe während der Dauer ihrer effectiven Dienstzeit vom Staat zu liefernden gewöhnlichen Infanteriekaputröcke, hinten in der Mitte von unten herauf bis auf 28 Zoll hoch gespalten sein sollen, damit die Schenkel des Mannes gegen strenge Witterung besser geschützt seien.

b) Rechnungswesen.

Dem Rechnungswesen oder der Comptabilität ist seit 2 à 3 Jahren weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden als früher, was denn auch fühlbar vortheilhafte Folgen hatte.

Das stattgehabte Cantonalübungslager hat die Geschäfte des Kriegscommissariates wesentlich vermehrt; ebenso die finanziellen Verhandlungen. Ueber diese letztere gibt die aufgestellte Tabelle über Einnahmen und Ausgaben nebst Vergleichung derselben mit den bewilligten Crediten genügende Auskunft. Das Gesamteresultat verzeigt ein Mehrausgeben als die im Budget bewilligten Credite von Fr. 37981. 25. wenn hievon abgezogen wird das nicht bünd-

getirte Einnehmen von	» 12. 87.
---------------------------------	-----------

so ergibt sich ein Excedent von	<u>Fr. 37968. 38.</u>
---	-----------------------

Die Ursache dieses auffallenden Excedentes sind hauptsächlich folgenden unvorhergesehenen Verumständungen zuzuschreiben:

- 1) Es sind nämlich, wie hievon beim Kleidungswesen bereits angeführt worden, circa 500 Mann Rekruten mehr instruiert und bekleidet worden, als im Budget von 1839 vorgesehen worden, diese für Bekleidung, Besoldung und Verpflegung, a Fr. 61. 60. pr. Mann berechnet, betragen Fr. 30800.
- 2) Ferner können für nicht bündgetirte Ausgaben, nämlich Verabfolgung von Ersatzmonturen und Bekleidung solcher Unteroffiziere, die statt ihrer Reservedienstzeit noch 4 Jahre im Auszuge zu verbleiben sich verpflichtet haben, füglich eingerechnet werden . . Fr. 1200.
- 3) Die Mehrausgaben des Lagers rühren daher, daß das Lager ursprünglich bloß auf 2 Infanteriebataillone berechnet war, dasselbe aber über diese Bataillone hinaus noch von 2 Artilleriecompagnien, einer Compagnie Cavallerie und 2 Compagnien Scharfschützen bezogen worden ist, was natürlicherweise die Kosten der Lager-einrichtung, so wie diejenigen der Verpflegung, da die Lebensmittel in Thun überdieß zu wesentlich höhern Preisen veraccordirt werden mußten, als in der Instruction in Bern, vermehrte und zur Folge hatte, ein Mehrausgeben von Fr. 4830. 84.
- 4) Erzeigt sich ein namhafter Ausfall unter der Rubrik Casernenamt, der durch die nicht bündgetirten Ausgaben als Anschaffung von Effecten und Mobilien in die Offizierszimmer der neu reparirten Caserne No. 1, Umschaffung alter und Anschaffung neuer Bettstellen, circa 400 Stück, herbeigeführt worden, diese Kosten betragen Fr. 2860.
- 5) Endlich ist der Ausfall von Fr. 1453. 20. auf dem Credit der Garnisonsmusik dem Umstand zuzuschreiben,

daß in diesem Jahre durch Beschluß des Departements dieser Musik ein Kleidungsbeitrag für 32 Musikanten, à Fr. 32, zuerkennt, und daß der Chef dieser Musik für ertheilten besondern Unterricht an die sämtlichen Kreismusiken besonders honorirt worden ist. Diese Mehrausgaben betragen Fr. 1453. 20.

Die Lieferungsverträge für die Verpflegung sind im Verlauf des Jahres neuerdings für fernere 2 Jahre mit den nämlichen Lieferanten und unter vortheilhaftern Bedingungen abgeschlossen worden, als: Der Brodlieferungsvertrag für 2 Jahre, als vom 1. Jänner 1840 bis Ende 1841. Der Fleischlieferungsvertrag für 2 Jahre, als vom 12. März 1840 bis 12. März 1842.

VIII. Zeughausamt.

Für das Jahr 1839 wurden bewilligt:

- 1) Für die Unterhaltung der Anstalt und der Vorräthe, nach Abzug des Einnehmens vom Zeughausverkehr.
Fr. 10,370.

Aus diesem Betrag wurden bestritten die Tagelöhne der Zeughausarbeiter und der auf Probe einberufenen Büchschmiede, die Fuhrlöhne, hauptsächlich von eingehenden Armaturen ausgedienter Milizen, ferner die Ausgaben für Anschaffung und Unterhalt von Werkzeug und Werkstattsbedürfnissen jeder Art, ferner für Ausbesserung und Ergänzung der Vorräthe, nämlich für Putzen und Schäften von Gewehren, Reparation des Lederzeugs, der Säbel, Trommeln, Trompeten, Lager- und Feldgeräte, Reitzeuge, Trainpferdgeschirre, Fuhrwerke, Geschüzausrüstung, Anschaffung und Verrfertigung der Munitionsgegenstände und Materialien, und der Instructionsbedürfnisse aller Art, so wie die Ergänzung der zur Reparatur der Waffen erforder-

lichen Ersatzstücke. Ferner wurden die an die Scharfschützenrekruten verkauften Waffen, worunter 79 Stutzer, und das Lederzeug aus dem erlösten Betrag sogleich ergänzt, und zwar der Stutzer nach dem vom Lit. Militärdepartement gutgeheißenen verbesserten Modell.

2) Für neue Anschaffungen Fr. 20,822, nämlich für das Umgießen von vier 24pfünder Haubitzenröhren und Verfertigung von vier zugehörigen Laffeten nach neuer Ordonnanz, Anschaffung von 260 12pfünder Haubitzenbrandgranaten, von 50 Stutzern, 1042 Seitengewehren nebst Lederzeug für alle Waffen, ferner 15 Trommeln, 26 Trompeten und Bügelhörner und 260 Feldärzte.

3) Aus dem vom Lit. Großen Rathe im Spätjahr 1838 bewilligten Credit wurden 2000 vollständige Percussionsgewehre (nach einem vom Militärdepartement angenommenen Modell) nebst 200,000 Zündkapseln angeschafft. Erstere wurden aus einer Lütticherfabrike bezogen und sind von sehr guter Qualität. Die Untersuchung und Erprobung derselben nahm wegen der Neuheit der Sache bedeutende Zeit in Anspruch. Die Zündkapseln wurden aus dem Zeughause von Ludwigsburg angekauft. Die Sorgfalt, welche daselbst auf diesen, den Militärlaboratorien früher fremden Gegenstand verwendet wird, läßt über deren Beschaffenheit keinen Zweifel. Wenn einmal das Percussionsystem für die Infanterie von der hohen Tagsatzung angenommen sein wird, so ist es von hoher Wichtigkeit, daß die Schweiz, und voraus der Canton Bern, in Bezug dieses Munitionsgegenstandes vom Ausland gänzlich unabhängig und einer fortwährend guten Fabrication zugleich versichert sei.

Auf Rechnung des Rathscredits sind 60 Knabenflinten für das Progymnasium in Thun angeschafft worden. Der Knabentaubstummenanstalt wurden wieder 25 Flinten geliefert.

Der eidgenössischen Militärschule wurden auch in diesem Jahre einige Geschütze gegen billigen Miethzins geliehen. Durch die im Interesse dieser Anstalt erfolgende allmälige Anschaffung von Material wird dieser Gegenstand später ganz wegfallen. Zu der auf das Jahr 1839 gefallenen Säcularfeier der Laupenschlacht sind aus dem Zeughause eine Anzahl alter Waffen und verschiedene andere Geräthschaften geliefert worden.

Die Lieferung der Lager- und Feldgeräthschaften, besonders aber die Verfertiung der außerordentlich großen Menge an blinder Munitio für das in Thun abgehaltene erste Cantonalübungslager verursachte eine bedeutende Geschäftsvermehrung. Eine fernere, und zwar nicht nur momentane, sondern in stetem Zunehmen begriffene Vermehrung der Geschäfte verursacht die bisher dem zweiten Secretär des Oberstmilizinspectors obgelegene, nun aber dem Zeughausamt übertragene Besorgung der Reclamationen für ausstehende Waffen- und Waffenreparaturvergütungen. Die im verflossenen Jahre vorgenommene Inspection der im Jahr 1832 angelegten Bezirksdepots hat gezeigt, daß nicht überall die nothwendige Sorgfalt auf Erhaltung der Geschütze und der Munitio verwendet werde, und daher im gegebenen Falle nicht zuverlässig auf dieselben zu zählen sei. Noch ist die stets wiederkehrende betäubende Wahrnehmung anzuführen, daß der größte Theil der jährlich von der ausgedienten Reservemannschaft einlangenden Waffen sich in sehr mangelhaftem Zustande befinde, und daher ein die Reserve treffendes Aufgebot sie in dieser Beziehung als nicht kampferüstet erscheinen lassen müßte. Es ist dieses um so wichtiger, weil infolge der durch die neue Militärorganisation vorgeschriebenen allgemeinen Militärpflicht und Bewaffnung durch den Staat der Vorrath des Zeughauses an Flinten sich so vermindern wird, daß derselbe nicht hinreichen würde, die Reserve in ihrem zukünftigen Bestande im Falle eines Aufgebotes anders zu

bewaffnen. Dieses Uebel wird aus dem nämlichen Grunde stets noch zunehmen, wenn nicht endlich das einzig wirksame Gegenmittel ergriffen wird, welches darin besteht, die Waffen der Reservisten schon im 32sten oder 34sten, statt erst mit dem 40 Jahre zurückzuziehen.

IX. Militärgerichtsbarkeit.

Im Laufe des Jahres 1839 hat das Kriegsgericht verurtheilt:

Einen Soldaten des 4ten Bataillons wegen Ausbleiben vom Feldzug von 1833 und einen Soldaten des 5ten Bataillons wegen Ausbleiben vom Zuge von 1836, in revisionsweiser Behandlung früher ergangener Contumacialurtheile, jeden zu mehrtägiger Gefangenschaft; einen Unteroffizier und einen Soldaten des 3ten Bataillons, wegen Körperverletzung aus Fahrlässigkeit, jeder zu zwei Tagen Gefangenschaft und Entschädigung; einen Frater des 7ten Bataillons, wegen Veruntreuung von Staatseffecten, zu 8 Tagen Gefangenschaft; wegen Diebstahl wurde ein Rekrut zu 8 Monaten Gefängniß, ein zweiter zu vier Monaten Zuchthaus, und ein dritter zu sechs Monaten Gefängniß verfällt; ein Soldat des 6ten Bataillons wegen Insubordination zu acht Monaten Gefängniß; ein Musfant wegen Ausreißen aus dem Cantonalübungslager zu einem Monate Gefängniß.

In diesem Jahre wurde das früher nicht vollständig besetzte Cassationsgericht endlich constituirt; es beurkundete die Anhebung seiner Thätigkeit durch Erledigung des einzigen bis dahin eingegebenen Begehrens um Cassation eines kriegsgerichtlichen Urtheils, indem es dieses Verlangen als unbegründet abwies. Ungeachtet mehrfach stattgehabter Ver-

sonalveränderungen sind sämtliche kriegsgerichtliche Behörden nunmehr nach Vorschrift des Gesetzes aufgestellt.

X. Militär-sanitätswesen.

a) Garnisonslazareth.

Es befanden sich im Garnisonslazareth auf 1. Jänner 1839 Kranke 2 Mann.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1839 wurden aufgenommen 343 „

Wurden also in toto verpflegt 345 Mann.

Unter diesen befanden sich vom Instructions-Corps 7 Mann.

Sappeurs, Artillerie, Train, von der Park-Campagne 23 „

Reitende Jäger 2 „

Scharfschützen 27 „

Infanterie 251 „

Vom Lagercorps in Thun 12 „

Landjäger 23 „

345 Mann.

Als Resultat der Besorgung ergaben sich:
Als geheilt entlassen 307 Mann.

Als convalescent und besser nach Hause entlassen 4 „

Als zum Dienst untüchtig erklärt 26 „

Verstorben 5 „

Verblieben auf 31. Dezember im Spital 3 „

345 Mann.

b) Außer diesen Garnisonstranken, welche im Lazareth verpflegt wurden, ergaben sich nach dem Garnisonrapport, daß von der in Instruction getretenen Mannschaft in Folge

der täglichen Rapporte in den Casernen noch 930 Unpäßliche vorgekommen sind, welche des Morgens vom Unterarzt besucht worden, um das Vorläufige zu verordnen, oder je nach Bewandniß der Umstände die Trägen zum Dienst anzuhalten. Zur Pflege dieser Unpäßlichen in den Casernenzimmern werden die Frater, wenn solche einberufen sind, benutzt, welche das Benöthigte im Lazareth erhalten, sonst muß irgend Jemand dazu bestellt werden, da der Spitalabwart nicht auch zur Wartung dieser Kranken benutzt werden kann. Von diesen Unpäßlichen, deren Verzeichniß nach einem tabellarischen Formular von den Zimmerchefs immer auf der Quartierwache abgegeben wird, damit der Unterarzt sowohl die Zimmer als die Betreffenden auffinden könne, befanden sich Instructionsrekruten, nebst den Cadres und Offizieren 837 Mann, und vom 1sten Bataillon, das vom 28. April bis 10. Mai einen Wiederholungscurs machte 93 „

in toto 930 Mann.

c) Neben diesem gewöhnlichen Berichte über die Gesundheitspflege des Garnisonspersonals in Bern, gesellt sich auch noch außerordentlicher Weise in diesem Jahre diejenige des Cantonallagers in Thun, welcher laut speciell abgelegtem Lagerbericht über den Gesundheitsdienst, folgenden Bestand dargeboten hat, als im Lager behandelte Kranke und Unpäßliche 552 Mann, und im Lazareth in Thun während dieser Zeit von 14 Tagen, vom 29. Juni bis 11. Juli 66 „

in toto 618 Mann.

Von den 66 Lazarethkranken wurden:

Als geheilt entlassen 45 Mann.
 Als convalescent oder dienstunfähig nach Hause entlassen 11 „

Nach Aufhebung des Lagers in das Lazareth
nach Bern versandt 10 Mann.

Diese Kranken genossen zusammen 349 Pflage tage; vier Kranke verpflegten sich aber auf eigene Kosten.

d) Infolge der seit mehreren Jahren erwähnten Bau-
fälligkeit desjenigen Theiles der Caserne No. 1, welcher
zum Lazareth benutzt wurde, ward nach genom-
mener Untersuchung und Befund des wahrhaft gefährlichen Zustandes
desselben, die Localveränderung beschlossen, und nach ge-
pflogenen Unterhandlungen mit den Finanz- und Baudepar-
tementen das ehemalige französische Pfarrhaus zum Gebrauch
des Militärlazareths angewiesen, und im November bezogen.
Dieses Gebäude ist für den gewöhnlichen Bedarf der Gar-
nison hinreichend, und kann im Ganzen bei 34 Mann auf
einmal fassen, ein Zimmer mit mehreren Offiziersbetten in-
begriffen. Wenn aber dasselbe in gewöhnlichen Zeiten bei
einer Garnisonsstärke von 4—500 Mann, auch bei epide-
mischen Krankheiten, hinreichen kann, so ist es hingegen zu
beschränkt zur Aufnahme von Kranken bei bedeutenden
Truppenaufgeboten und Truppenzügen, wo man denn um
andere Localitäten sich umsehen müßte.

Bei diesem Anlaß wurden nun viele Bettgeräthschaften
dem Casernenverwalter wieder zurückgegeben, und ein neues
Inventar der Spitaleffecten aufgenommen.

Nach dem Ende Jahres abgelegten Berichte des Ober-
feldarztes betrug die Zahl der bei den Ergänzungsmusterun-
gen erteilten Entlassungen 534.
Von den Kreisärzten wurden ausgestellt 82.
und vom Oberfeld- und Garnisonsarzte speciell . . 157.
Im Ganzen also 773.
Nämlich als einstweilen untauglich 350.
Nur zum eigentlichen Waffendienst untauglich . . 190.
540.

Transport	540.
Hingegen zu allem Militärdienst gänzlich untauglich	226.
Ferner wurden aber als dienstfähig befunden . . .	7.
	<hr/>
	773.

Von Artilleriechirurgen, als dem zweiten Grad der Gesundheitsoffiziere des Felddienstes, wurden zu Bataillonschirurgen befördert 5 Aerzte.
 Zu Artilleriechirurgen 5 „
 Für die Cavallerie 1 „
 Für die Parkartillerie 1 „

Zu diesen vacanten Artilleriechirurgenstellen wurden 4 Infanterieunterchirurgen und 2 Aerzte und Wundärzte erster Classe befördert, und ein Artilleriechirurg zu der Parkcompagnie versetzt.

Zu Unterchirurgen bei den Bataillons wurden dann 12 junge Aerzte neu bestellt, so daß die Auszügercorps gegenwärtig vollständig in Bezug des ärztlichen Personales organisiert sind.

XI. Werbungscommission.

Für das in Königlich Sicilianischen Diensten stehende Bernerregiment wurden der Commission in 11 Sitzungen vorgestellt 152 Mann, davon 138 Mann angenommen und 14 Mann auf gemachte Reclamationen freigesprochen.

Bei diesem Regiment ereigneten sich 60 Todesfälle, darunter 3 Selbstmorde, und für begangene Verbrechen mußten kriegsgerichtlich bestraft werden:

- 1 wegen Insubordination,
- 3 „ Diebstahl,
- 1 „ schlechter Aufführung,
- 1 „ Mißhandlung,
- 1 „ Desertion.

7 Mann.

XII. Reitbahn.

Reitunterricht wurde ertheilt:

An Civilpersonen	1601 Stunden.
An Studierende	432 „
An Offiziere und Cadetten	102 „
	<hr/>
	2135 Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

1) In Abänderung des Beschlusses über die Organisation des Militärdepartements vom 14. Mai 1836 ward die nach Artikel 15 derselben aufgestellte Zeughauscommission nach den gemachten Erfahrungen, als überflüssig aufgehoben, indem schon seit Jahr und Tag die daherigen Geschäfte, nach vorher eingeholtem Gutachten des Artillerie- und des Scharfschützenstabs, so wie auch des Zeughaus-Directors, direct von dem Departement erledigt worden.

2) Auf den Antrag des Artilleriestabes ward eine Verdienstmedaille, gleichen Gehalts wie diejenige für die Scharfschützen, zu prägen erkannt, um in der Regel per Compagnie vier dergleichen Medaillen an diejenigen Artilleristen als Aufmunterung auszutheilen, welche sich während dem Wiederholungscurse in jeder Beziehung, hauptsächlich aber im Schießen, am vortheilhaftesten auszeichnen.

3) Zur Aufnahme in die Corps der Artillerie, des Trains und der Sappeurs wurde den Aspiranten die Anschaffung einer Ermelweste auf eigene Kosten zum Beding gemacht. Dadurch ward den bisherigen Rügen der Vorsteher der eidgenössischen Militärschule über den Mangel dieses Kleidungsstückes Rechnung getragen, und der Staat wird später nicht mehr in den Fall kommen, diese Mannschaft mit zwilchenen Kitteln versehen zu müssen.

4) Auf den Antrag des Departements wurden die §§. 4, 99, 100, 114 und 115 der Militärverfassung von 1835 ab-

geändert; betreffend die Beschränkung der Ausnahmen vom persönlichen Militärdienste, die Bestimmung der Dienstzeit für die Offiziere, und der Einführung des eidgenössischen Fußes, hinsichtlich der Besoldung und Verpflegung der in activen Dienst berufenen Mannschaft.

5) Infolge mehrfach geäußelter Wünsche, daß man auf Ersparnisse im Militärwesen bedacht sein möchte, hat das Departement eine Specialcommission aus seiner Mitte aufgestellt, welche sogleich in Thätigkeit trat, um geeignete Anträge zu Modificationen der Militäverfassung von 1835 zu bringen. Dem künftigen Bericht muß vorbehalten bleiben, über die dahierigen Beschlüsse des Großen Rathes Auskunft zu geben.

6) An Schützengesellschaften wurden zu Abhaltung von Freischießen 9 Bewilligungen erteilt, und hingegen 4 Begehren von Wirthen abgewiesen. Eine Publikation wurde erlassen, dahin gehend, daß man künftighin keine Bewilligungen zu Freischießen mehr erteilen werde, wenn nicht vorher bescheinigt wird, daß man zur Sicherheit der Zeiger alle mögliche Vorsorge getroffen habe.

7) Zur Abschließung einer Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpflicht der Angehörigen des einen Cantons, welche in dem andern angesessen sind, ward mit dem Stand Neuenburg in Unterhandlung getreten.

8) Das Begehren der Instructoren des 7ten und 8ten Militärkreises, um Besoldungserhöhung, ward wie früher dergleichen von Instructoren anderer Kreise auch eingegebenen Ansuchen, abgewiesen.

9) Zu Ertheilung eines angemessenen Unterrichtes an die Stabsoffiziere (einer längst gefühlten Nothwendigkeit) ward der Antrag zu Errichtung einer theoretischen Militärschule gestellt, und dafür um eine Creditbewilligung von Fr. 3000 nachgesucht, welcher dann, da der Regierungsrath

denselben vor Behandlung des Budgets nicht bewilligen zu sollen geglaubt hatte, unterm 12. Dezember vom Großen Rathe gestattet worden ist.

10) Dem Taxationswesen schenkte man auch in diesem Jahre alle Aufmerksamkeit. Aus den eingelangten Verhandlungen der Taxationscommission ist nicht zu verkennen, daß man im Classificiren und Taxiren schon mehr im Sinne und Geiste des Gesetzes handelte als früherhin, und daß somit zu erwarten steht, daß diese Gebühren von Jahr zu Jahr dem Staate mehr eintragen werden. Die diesjährigen bezogenen Militärtaxationsgebühren betragen Fr. 11249. — während sie im vorhergehenden Jahre nur „ 9347. 04. abwarfen.

Im Departement fand keine Personalveränderung Statt. Das Departement hielt 51 Sitzungen.
